

**Antrag**  
**auf Genehmigung zum Gewässerausbau gem.**  
**§ 67 (2) WHG**

**Gegenstand der beantragten Entscheidung:**

**Änderung und Erweiterung eines Landschaftssees**  
**Seite ungültig**

**Grund:**

Änderung und Erweiterung des Kiessandtagebaus Hartmannsdorf II

---

**Antrag**  
**auf Genehmigung zum Gewässerausbau gem.**  
**§ 67 (2) WHG**

**Gegenstand der beantragten Entscheidung:**

**Änderung und Erweiterung eines Landschaftssees**

**Grund:**

Änderung und Erweiterung des Kiessandtagebaus Hartmannsdorf II

**Datum:** 25.10.2016

[Zuletzt aktualisiert 10.10.2022](#)

---

## 1 Vorbemerkungen

Die SKBB Sand + Kies Union GmbH Berlin-Brandenburg plant die Gewinnung des Kiessandtagebaus Hartmannsdorf II zu erweitern. Der Abbau erfolgt im Nassschnittverfahren. Damit wird der bestehende Kiessee erweitert und geändert. Die wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer bedarf nach § 68 WHG einer wasserrechtlichen Planfeststellung.

## 2 Antrag auf Gewässerausbau

Die wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer bedarf nach § 68 WHG einer wasserrechtlichen Planfeststellung, welche hier im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zur Zulassung beantragt wird.

Der vorliegende Antrag sieht vor, die Genehmigung an die Laufzeit des Tagebaus zu binden.

### 2.1 Örtliche Lage des Gewässers

Gewässer: Grundwasser  
Land: Brandenburg  
Kreis: Oder-Spree  
Amt: Spreehagen  
Gemarkung: Hartmannsdorf

Durch die Erweiterung des Gewässerausbaus sind folgende Flurstücke betroffen:

| Flur | Flurstück |
|------|-----------|
| 3    | 256       |
| 10   | 41        |
|      | 43        |
|      | 55        |
| 11   | 59        |

### Flächeninanspruchnahme

Die Erweiterung der Rahmenbetriebsplanfläche umfasst ca. 54,0 ha. Die Rohstoffgewinnung wird in nächsten 8 Jahren auf einer Abbaufäche von 34,4 ha erfolgen, was einer jährlichen Flächeninanspruchnahme von rd. 4,3 ha entspricht.

## 3 Herstellung des Gewässers

### Räumlich – zeitliche Entwicklung des Tagebaus

Nach Erreichen der genehmigten Abbaugrenzen wird die Rohstoffgewinnung ausgehend von der bestehenden Nassschnittgewinnungsfläche in die Erweiterungsfläche überführt.

Mittels Saugbagger wird der Abbau im Norden der geplanten Abbaufäche weitergeführt. Der Abbau schwenkt zunächst parallel der nördlichen Abbaugrenze in westlicher Richtung. Dabei wird der Rohstoff im

Bereich des Kieswerkes nach deren Verlegung mit gewonnen. Anschließend schwenkt der Abbau nach Süden um den vorhandenen Recyclingplatz herum und wird bis zur Südgrenze vorangetrieben.

Sobald die Fläche nördlich des bestehenden Kieswerkstandortes ausgekiest ist, erfolgt parallel der nördlichen Gewinnungsböschung die Verspülung nicht verwertbarer Feinsande. Ferner wird nach ausreichendem Abbaufortschritt von der halbinselartigen Verspülfläche von Ost nach West ein Damm errichtet, der die Nassschnittfläche in einen Nord- und Südsee trennt.

#### Abbautechnologie

Die Rohstoffgewinnung erfolgt im Kiessandtagebau Hartmannsdorf II weiterhin ausschließlich im Nassschnitt. Die separate Führung eines Trockenschnittes ist aus Gründen zu geringer Rohstoffmächtigkeiten technologisch nicht effektiv. Die nach der Abraumberäumung über dem Wasserspiegel verbleibende Sicherheitsbank zum Grundwasser bricht während der Nassgewinnung nach und wird mit gewonnen. Der Abbau erfolgt mittels eines Saugbaggers. Dieser fördert das Kiessand-Wasser-Gemisch über eine schwimmende Rohrleitung bis zu einer Förderweite von ca. 500 bis 600 m auf ein Entwässerungsschöpfrad, wo das Material entwässert. Durch eine nachgeschaltete Entwässerungssiebmaschine erhöht sich der Entwässerungseffekt. Das entwässerte Material wird über ein Haldenband auf die Vorhalde transportiert. Unter der Vorhalde befindet sich ein Hamcotunnel mit 3 Abzugsvorrichtungen. So wird immer ausreichend und gleich entwässertes Material auf die Aufbereitungsanlage transportiert. Nach dem Durchlaufen der Aufbereitung gelangt das Material zu den entsprechenden Rohstoff- und Produkthalden, von wo er abgezogen und abgefrachtet wird. Die Rohstoffgewinnung wird ohne Grundwasserabsenkung durchgeführt. Der Grundwasserspiegel im Nordsee wird sich bei 35,79 m NHN und im Südsee bei ca. 37,76 m NHN einstellen.

#### Verkipfung / Verspülung

Im Zusammenhang mit Aufbereitung des Rohmaterials und der Herstellung spezieller Sieblinien fallen ca. 30% des Aufgabematerials als nicht verwertbare Bestandteile, Feinsande, an. Diese werden über Rohrleitungen zunächst über Spülfelder in den Kiessee in Hartmannsdorf II gespült. Nach Auskiesung des nördlichen Abbaubereiches erfolgt parallel der nördlichen Gewinnungsböschung die Verspülung nicht verwertbarer Feinsande. Nach ausreichendem Abbaufortschritt wird von der halbinselartigen Verspülfläche ein Damm aus nicht verwertbarer Feinsande nach Westen eingespült. Eine komplette Verspülung des Transportkanal erfolgt nicht. Es verbleibt eine Verbindung bestehen. Es wird ausschließlich grubeneigenes Material verspült.

#### Das entstandene Gewässer

Nach Abbauende werden im Kiessandtagebau Hartmannsdorf II zwei Seeflächen entstanden sein, ein Nordsee und ein Südsee inkl. Transportkanal (Abbildung 1). Die Angaben zum Gewässerausbau sind in der Tabelle 1 enthalten.

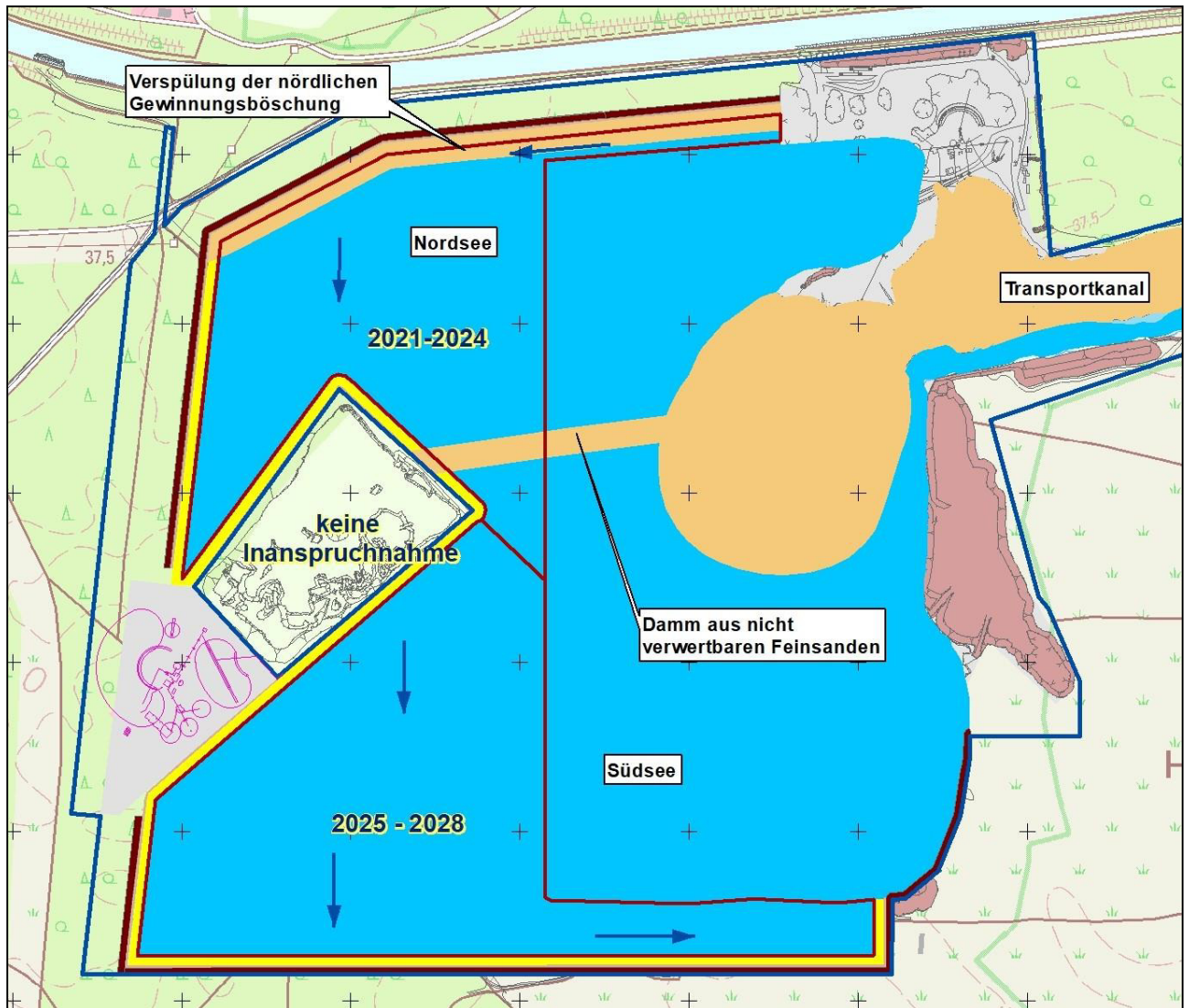


Abbildung 1: Zeitlich und räumliche Entwicklung des Abbaus

Tabelle 1: Angaben zum Gewässerausbau

|   | Nordsee                          | Südsee inkl. Transportkanal        |
|---|----------------------------------|------------------------------------|
| Seeoberfläche                                 | ca. 23,2 ha                      | ca. 56,7 ha                        |
| mittlere Wasserspiegellage                    | + 35,79 m NHN                    | + 37,76 m NHN                      |
| Seetiefe im Tagebausee in der Flachwasserzone | von ø 16 m<br>ca. 2 m            | von ø 16 m<br>ca. 2 m              |
| maximale Ausdehnung                           | N-S: ca. 400 m<br>E-W: ca. 850 m | N-S: ca. 600 m<br>E-W: ca. 2.200 m |
| Länge der Uferlinie                           | ca. 2.600 m                      | ca. 6.200 m                        |
| Seegattung                                    | Landschaftssee                   | Landschaftssee                     |
| vorgesehene Hauptfolgenutzung                 | Naturschutz                      | Naturschutz                        |
| Örtliche Lage                                 | Land: Brandenburg                | Land: Brandenburg                  |

|  | <b>Nordsee</b>   | <b>Südsee inkl. Transportkanal</b>   |
|--|--|--|
|  | Landkreis: Oder-Spree<br>Amt: Spreehagen<br>Gemarkung: Hartmannsdorf<br>Flur: 11, Flurstück: 59<br>Flur:10, Flurstück: 55<br>Flur:3, Flurstück: 256, 217 | Landkreis: Oder-Spree<br>Amt: Spreehagen<br>Gemarkung: Hartmannsdorf<br>Flur: 11, Flurstück: 59<br>Flur:10, Flurstück: 41, 43, 55<br>Flur:3, Flurstück: 219, 8-13, 15-18, 222 - 234, |